



Individuelle Unterstützung / Nachteilsausgleich / Notenschutz für Schülerinnen und Schüler mit chronischen Erkrankungen

Liebe Eltern und Angehörige,
Schülerinnen und Schüler mit einer chronischen Erkrankung sind manchmal auf zusätzliche Hilfen und Unterstützung angewiesen. Dabei gilt für uns der Grundsatz: „So wenig Ausnahmen wie möglich, so viel wie nötig.“ Mit diesem Merkblatt erhalten Sie Informationen zu Möglichkeiten der schulischen Unterstützung sowie grundlegende Hinweise zu den Themen individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz.

1. Grundsätze

- **Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich** und **Notenschutz**¹ dienen dazu, Schüler² mit Beeinträchtigungen in ihrer schulischen Entwicklung zu fördern; die konkreten Maßnahmen im Einzelfall richten sich nach der Eigenart und Schwere der jeweiligen Beeinträchtigung
- Während man unter **individueller Unterstützung** Maßnahmen außerhalb der schulischen Leistungsmessung versteht (z. B. Klassenzimmer im Erdgeschoss, Bereitstellung spezieller Sitzmöbel, differenzierte Hausaufgaben), beziehen sich **Nachteilsausgleich** und **Notenschutz** auf Maßnahmen in Leistungsfeststellungen (z. B. Schreibzeitverlängerung, Verzicht auf Prüfungsteile)
- **Individuelle Unterstützung** kann durch Schulleitung und Lehrkräfte ohne besonderen Antrag gewährt werden; es erfolgt kein Zeugnisvermerk zu den gewährten Hilfsmaßnahmen
- **Nachteilsausgleich** und **Notenschutz** können nur auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten hin gewährt werden; zuständig für den Bescheid ist im Allgemeinen die jeweilige Schulaufsicht
- Der **Nachteilsausgleich** dient der Kompensation der durch Beeinträchtigung entstehenden Nachteile und stellt keine Bevorzugung der Schüler gegenüber ihren Mitschülern dar. Er sollte auch bei einer nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung gewährleistet werden, z. B. bei einem Rheumaschub; es erfolgt kein Zeugnisvermerk
- Beim **Notenschutz** greifen die Maßnahmen in die Bewertung von Leistungserhebungen, die Bildung von Noten sowie die Festsetzung der Gesamtnote ein; die Note entspricht nicht mehr dem allgemein gültigen Anforderungsniveau, weshalb ein Vermerk über Umfang und Art der nicht erbrachten Leistung im Zeugnis erfolgt
- Da die schulischen Regelungen in den jeweiligen Bundesländern sehr unterschiedlich sind, können hier nur allgemeine Grundsätze beschrieben werden; Informationen zu den entsprechenden Regelungen der Schulart erteilen die zuständigen Stellen wie z.B. Schulämter oder Kultusministerien
- Die Schulen für Kranke stehen als Beratungs- und Kompetenzzentren zur Verfügung. Bitte beachten Sie unser Beratungskonzept im Bereich der Klinikschule auf der Homepage des DZKJR (www.rheuma-kinderklinik.de)

¹ Im Folgenden werden die in Bayern gültigen Regelungen beschrieben. Die Gegebenheiten in anderen Bundesländern können abweichen, nähere Informationen hierzu sind auf den Internetseiten der jeweiligen Kultusministerien zu finden.

² Im weiteren Text wird zur besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen jeglichen Geschlechts (m, w, d).

2. Pädagogische Maßnahmen

- Differenzierte Lernanforderungen; möglichen unterschiedlichen Stand der Stoffvermittlung berücksichtigen; Erstellen eines individuellen Förderplans
- Zeitweiliges Aussetzen der Benotung in Fächern, für die besondere Einschränkungen vorliegen bzw. in denen aktuelle Lernrückstände bestehen (vor allem in der Übergangsphase wichtig zur Erhaltung der Lernmotivation)
- Ausgleich von mündlichen Noten durch schriftliche oder gestalterische Zusatzaufgaben gewähren
- Ausgleich von schriftlichen Noten durch mündliche Zusatzaufgaben (z. B. Vorträge, Referate) gewähren
- Differenzierte Hausaufgabenerteilung (nach Umfang und Inhalt) unter Berücksichtigung des individuellen Förderbedarfs
- Verzicht auf Mitschrift von Tafeltexten bzw. Tafelbilder als Kopie mitgeben; Reduzierung des Schreibumfangs (z. B. Lückentexte)
- Einbeziehung von Mitschülern als Mentoren / Lernpaten, vor allem um die Einstellung auf die neue Schulsituation zu erleichtern
- Möglichkeiten des Ansprechens mehrerer Sinne zur Informationsaufnahme (Visualisierung der Inhalte bzw. Einbeziehung akustischer und motorischer Komponenten)
- Berücksichtigung des individuellen Lerntempos; bei Bedarf Arbeitszeitverlängerungen / Reduzierung der Aufgabenanzahl / Bereitstellen von Ersatz- und / oder Zusatzaufgaben
- Vorbereitung auf Schulaufgaben / Klausuren durch schriftliche Themenbeschreibung und Eingrenzungen
- Einstellung auf den durch besondere Erkrankungen bedingten individuellen, spezifischen Förderbedarf (z. B. bei ADS / ADHS, Legasthenie)
- Gewährung individueller Entspannungs- und Erholungsphasen; individuelle Rhythmisierung
- Verlängerte Arbeitszeiten bei schriftlichen Leistungsnachweisen (= Nachteilsausgleich); verkürzte Aufgabenstellungen / Verzicht auf Prüfungsteile (= Notenschutz)

3. Räumliche, personelle und weitere Maßnahmen

- Bereitstellen von speziellen Möbeln (Stühle, Sitzkissen)
- Ein Arbeitsplatz in Lehrernähe, Sicherung optimaler Sichtbedingungen (Tafel / Karte / Projektionsfläche) und Minimierung von Ablenkungsfaktoren
- Bei Bedarf individuelle Rückzugsmöglichkeiten bzw. entsprechende Formen der Pausenbetreuung bereitstellen
- Bereitstellen von zusätzlichen Lernmitteln bzw. zweiter Satz Schulbücher
- Schülerpatenschaften zur Unterstützung des Schulalltags
- Einsatz von Computern mit entsprechender Lernsoftware; eventuell Verwendung von speziellen Tastaturen zur Schreiberleichterung
- Änderung des individuellen Stundenplans, z. B. Sportstunden am Anfang oder Ende des Unterrichts, um Therapien und Arztbesuche zu erleichtern
- Veränderte Pausengestaltung (z. B. keine Pause auf dem Schulhof)
- Klassenzimmer im Erdgeschoss oder Bereitstellen eines Schlüssels für den Aufzug (falls vorhanden)